

Rammer, Christian

Research Report

Ansätze zur Verbesserung der administrativen Umsetzung der Forschungszulage: Ergebnisse einer Befragung des VDMA

ZEW-Gutachten und Forschungsberichte

Provided in Cooperation with:

ZEW - Leibniz Centre for European Economic Research

Suggested Citation: Rammer, Christian (2021) : Ansätze zur Verbesserung der administrativen Umsetzung der Forschungszulage: Ergebnisse einer Befragung des VDMA, ZEW-Gutachten und Forschungsberichte, ZEW - Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, Mannheim

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/248651>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Ansätze zur Verbesserung der administrativen Umsetzung der Forschungszulage

Ergebnisse einer Befragung des VDMA

Kurzstudie im Auftrag des VDMA e. V.

Christian Rammer

ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung

Mannheim, 25. November 2021

Das Wichtigste in Kürze

Seit dem Frühjahr 2021 können Unternehmen die neu eingeführte steuerliche FuE-Förderung ("Forschungszulage") nutzen. Sie gewährt eine Steuererleichterung von 25 % der förderfähigen FuE-Aufwendungen (Personalkosten + 60 % der Kosten von FuE-Aufträgen) bis zu einem Maximalbetrag von 4 Mio. € an förderfähigen FuE-Aufwendungen. Aus innovationspolitischer Sicht ist die steuerliche FuE-Förderung ein wichtiges Instrument, um themenoffen und planbar Innovationsaktivitäten in den Unternehmen zu unterstützen. Internationale Studien haben die Hebelwirkung in Bezug auf zusätzliche FuE nachgewiesen, nahezu alle OECD-Länder kennen eine solche indirekte Förderung.

Deutlich die meisten Anträge aus der Wirtschaft zur Forschungszulage stammen bislang von Unternehmen des Maschinen- und Anlagenbaus, im verarbeitenden Gewerbe sogar jeder dritte mit großem Vorsprung vor Elektroindustrie, Chemie-/Pharmaindustrie und Automobilbau. Um die bisherigen Erfahrungen mit dem Instrument zu erfassen, hat der VDMA Ende September 2021 eine Umfrage bei seinen Mitgliedsunternehmen durchgeführt:

- Von den insgesamt rund 3.400 im Grunde förderfähigen Unternehmen im Maschinen- und Anlagenbau (das sind 31 % aller Unternehmen der Branche) hatten zum Befragungszeitpunkt rund 60 % (absolut: 2.150) noch nicht geplant, die Forschungszulage zu nutzen. Gründe hierfür sind vor allem **fehlende Informationen** über das Instrument, **Unsicherheiten über die Förderfähigkeit** der eigenen FuE sowie ein als **zu aufwändig angesehenes Antragsverfahren**.
- Ende Oktober 2021 hatten 468 Unternehmen des Maschinen- und Anlagenbaus einen Antrag bei der Bescheinigungsstelle (BSFZ) gestellt. Hochgerechnet weitere ca. 200 befanden sich im Antragsprozess und rund 600 planten eine Antragstellung. Zusammen sind dies 11 % aller Unternehmen des Maschinen- und Anlagenbaus.
- Die **Bewilligungsquote** (inkl. teilbewilligter Anträge) der bereits gestellten Anträge lag lt. BSFZ Ende Oktober bei **83 %**. Verglichen mit der direkten Projektförderung ist dieser Wert hoch.

- Fast alle Unternehmen des Maschinen- und Anlagenbaus planen, die zusätzlichen Mittel der Forschungszulage für die **Stärkung ihrer FuE-Aktivitäten** einzusetzen.

Wesentliche Verzichtsründe der im Grunde förderfähigen Unternehmen im Maschinen- und Anlagenbau stehen im Zusammenhang mit der Neuartigkeit des Instruments. Es ist zu erwarten, dass die Bedeutung dieser Verzichtsründe abnehmen wird, je mehr Informationen den Unternehmen über die konkrete Umsetzung des Instruments bekannt werden und je mehr Erfahrung von erfolgreichen Antragstellern vorliegen. Kurzfristig könnte dafür eine Informationskampagne über alle relevanten Kanäle mit Best Practice Beispielen für förderfähige FuE-Aktivitäten und Darstellung des Nutzens und Aufwands (inkl. einer Abschätzung des typischen personellen und Zeitaufwands für die Antragstellung) hilfreich sein. Es wurden in der Umfrage aber auch konzeptionelle Verbesserungspotenziale aufgezeigt.

Die bisherigen Erfahrungen der Unternehmen zeigen, dass die Forschungszulage in ihrer derzeitigen Ausgestaltung - zweistufiges Antragsverfahren, Darstellung einzelner FuE-Vorhaben, Eingrenzung der förderfähigen FuE-Aktivitäten auf die restriktive Definition des Frascati-Manuals - **an mehreren Stellen verbessert** werden sollte, um ihre gewünschte innovationspolitische Wirkung voll zu entfalten:

- Anwendung einer **praxiskonformen Abgrenzung von FuE**, die die Vorgaben der maßgeblichen allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) erfüllt. Dies bedeutet: **alle Aktivitäten zur Entwicklung neuer oder verbesserter Produkte oder Prozesse**, die durch ein technologisches Risiko und die Erarbeitung neuen Wissens gekennzeichnet sind (z.B. Konstruktion, experimentelles Design, Konzeptstudien). Hier sollte der gesamte Spielraum, den die AGVO zulässt, ausgenutzt werden.
- Option einer **summarischen Darstellung der FuE-Aktivitäten** des Unternehmens anstelle einer Darstellung einzelner FuE-Vorhaben. In den Folgejahren bräuchten nur die Veränderungen in der Ausrichtung der FuE-Aktivitäten dargestellt und von der BSFZ geprüft werden, was den administrativen Aufwand auf beiden Seiten reduziert.

- Beschränkung der allgemeinen Angaben zum Unternehmen auf das für die Beurteilung des Antrags und die spätere Evaluation der Maßnahme **unbedingt notwendige Maß**.
- Angebot von **praxisorientierten Hilfestellungen** zum Antragsverfahren durch die BSFZ und die zuständigen Bundesministerien, wie z.B. detaillierte **Erläuterungen** zu den **förderfähigen FuE-Aufwendungen** mit Bezug zum Maschinen- und Anlagenbau.

Inhalt

1	Einleitung	5
2	Beteiligung an der Befragung	6
3	Nutzung der Forschungszulage Stand Ende Oktober 2021	7
4	Gründe für den Verzicht auf eine Antragstellung.....	10
5	Informationen zur Forschungszulage	12
6	Erfahrungen mit der Bescheinigungsstelle	15
7	Bewertung der Anträge durch die Bescheinigungsstelle.....	19
8	Herausforderungen bei der Antragstellung.....	22
9	Maßnahmen, um Antragstellung attraktiver zu machen	24
10	Einsatz der zusätzlichen Mittel aus der Forschungszulage.....	27
11	Erste Schlussfolgerungen	28

1 Einleitung

Die Forschungszulage ist ein wichtiges neues Instrument, um die Forschungs- und Innovationstätigkeit der Unternehmen in Deutschland zu stärken. Bei neu eingeführten Fördermaßnahmen ist es häufig angezeigt, aus den ersten Umsetzungserfahrungen zu lernen, um die Wirksamkeit des Instruments zu erhöhen. Dabei geht es u.a. um die Ansprache der Zielgruppe der Maßnahme, um den Prozess der Antragstellung sowie um die Auslegung verschiedener Bestimmungen im Zuge der Antragsgenehmigung.

Ziel der vorliegenden Kurzstudie ist es, Verbesserungsmöglichkeiten bei der administrativen Umsetzung der Forschungszulage insbesondere aus Sicht von Maschinenbauunternehmen zu erarbeiten und in den politischen Diskussionsprozess einzubringen. Dabei stehen zwei Fragestellungen im Zentrum:

- 1) Wie kann die **Zielgruppe** der Forschungszulage - FuE betreibende Unternehmen sowie Unternehmen mit Potenzialen, FuE-Aktivitäten aufzunehmen - **in ihrer ganzen Breite** erreicht werden?
- 2) Wie können **administrative Abläufe** so verbessert werden, dass der Zugang für förderfähige Unternehmen erleichtert und der Aufwand der Antragstellung verringert wird?

Um Antworten auf diese Fragen zu finden, wurden Unternehmen des deutschen Maschinen- und Anlagenbaus befragt. Die Befragung adressierte zwei Zielgruppen:

- Zum einen wurden Unternehmen, die bislang keinen Antrag zur Forschungszulage gestellt haben, nach den Gründen für den Verzicht auf eine Antragstellung gefragt.
- Zum anderen richtet sich die Befragung an Unternehmen, die bereits einen Antrag zur Forschungszulage (d.h. zur Erteilung einer Bescheinigung bei der BSFZ) gestellt haben. Sie soll mögliche Schwierigkeiten im Antragsprozess sowie Vorschläge für einen effizienteren Antragsprozess ermitteln.

2 Beteiligung an der Befragung

Die Befragung fand als Online-Befragung im Zeitraum vom 28. September bis 7. Oktober 2021 statt. Angeschrieben wurden die Geschäftsführer oder Mitarbeiter in den Bereichen Forschung und Innovation sowie Steuern von Mitgliedsunternehmen des VDMA per E-Mail. In dem Anschreiben wurde gefragt, ob die Unternehmen (a) bereits einen Antrag bei der Bescheinigungsstelle Forschungszulage (BSFZ) gestellt haben, (b) einen Antrag gerade erstellen, (c) eine Antragstellung planen oder ob (d) keine Antragstellung geplant ist. Für jede der vier Situationen gab es eine eigene Variante des Online-Fragebogens.

350 Unternehmen haben den Online-Fragebogen geöffnet. Von diesen haben 268 (77 %) den Fragebogen vollständig beantwortet. Der Anteil vollständiger Antworten ist in der Gruppe der Unternehmen, die keine Antragstellung planen, am höchsten (88 %). Für diese Unternehmen war der Fragebogen besonders kurz.

Tabelle 1: Anzahl der Unternehmen, die an der Befragung teilnahmen

	Fragebögen geöffnet	Fragebogen vollständig beantwor- tet	Fragebogen nicht abge- schlossen	Anteil voll- ständiger Antworten in %
Antrag bereits gestellt	114	88	26	77,2
Antrag wird derzeit erstellt	42	29	13	69,0
Antragstellung geplant	94	63	31	67,0
keine Antragstellung geplant	100	88	12	88,0
Gesamt	350	268	82	76,6

Quelle: VDMA, Befragung zur Nutzung der Forschungszulage im Maschinenbau

Ein Drittel der teilnehmenden Unternehmen hat bereits einen Antrag bei der BSFZ gestellt, 12 % waren im Prozess der Antragstellung, 27 % planten eine Antragstellung und 29 % planten nicht, einen Antrag bei der BSFZ zu stellen.

Die Bestimmung einer Rücklaufquote ist nicht möglich, da nicht bekannt ist, wie viele Unternehmen des deutschen Maschinen- und Anlagenbaus sich zum Befragungszeitpunkt in den vier unterschiedenen Situationen der Antragstellung zur Forschungszulage befunden haben. Einzig zur Anzahl der Unternehmen, die

bereits einen Antrag gestellt haben, liegen aus den Monitoringdaten der BSFZ Angaben zur Anzahl der Antragsteller aus dem Wirtschaftszweig 28 (Maschinen- und Anlagenbau) vor. Dies waren 468 Unternehmen. Demnach hätte sich ein Viertel der Unternehmen mit erfolgter Antragstellung an der Befragung beteiligt.

3 Nutzung der Forschungszulage Stand Ende Oktober 2021

Der Maschinen- und Anlagenbau war Mit Stand Ende Juni 2021 die Branche mit der absolut höchsten Anzahl an Anträgen zur Forschungszulage. Im verarbeitenden Gewerbe kam etwa jeder dritte Antrag aus dem Maschinen- und Anlagenbau, mit großem Vorsprung vor der Elektroindustrie, der Chemie-/Pharmaindustrie und dem Automobilbau.¹ Aktuelle Angaben aus den Monitoringdaten der BSFZ zeigen, dass bis zum 28. Oktober 2021 492 Unternehmen, die dem Wirtschaftszweig 28 (Maschinen- und Anlagenbau) zugeordnet sind, einen Antrag bei der Bescheinigungsstelle gestellt haben. Die Antragsteller verteilen sich relativ gleichmäßig über die Gruppe der Kleinunternehmen (bis 49 Beschäftigte: 36 %), mittleren Unternehmen (50 bis 249 Beschäftigte: 32 %) und Großunternehmen (250 oder mehr Beschäftigte: 31 %). In Bezug auf die Anzahl an gestellten Anträgen ist der Anteil der Großunternehmen mit 35 % etwas höher und der der Kleinunternehmen mit 31 % etwas niedriger, da große Unternehmen häufiger mehr als ein FuE-Vorhaben eingereicht haben.

¹ Bundestags-Drucksache 19/31672, Stand 30. Juni 2021

Tabelle 2: Anträge zur Forschungszulage an die BSFZ durch Unternehmen aus dem Wirtschaftszweig 28 (Maschinen- und Anlagenbau)

	Beschäftigtengrößenklasse				keine Zuordnung	Gesamt
	bis 9	10 bis 49	50 bis 249	250 oder mehr		
Antragsteller	68	107	159	154	4	492
Anträge zu FuE-Vorhaben	77	140	230	248	6	701
versendete Bescheide	59	119	200	212	5	595
positive Bescheide	46	106	158	153	4	467
positive/negative Bescheide	1	0	10	15	0	26
negative Bescheide	12	13	32	44	1	102

Quelle: BMBF, Monitoringdaten zur BSFZ, Stand 28.10.2021.

Von den 701 Anträgen wurden bis 28.10.2021 595 von der BSFZ beschieden, davon 79 % mit ausschließlich positiver Bewertung, 4 % mit sowohl positiver als auch negativer Bewertung und 17 % mit ausschließlich negativer Bewertung. Der Anteil der Bescheide mit ausschließlich negativer Bewertung ist unter den Kleinstunternehmen (weniger als 10 Beschäftigte) und den Großunternehmen mit 20 % bzw. 21 % leicht überdurchschnittlich. Zu den Ablehnungsgründen siehe Abschnitt 0.

Um das Potenzial an weiteren Antragstellungen im Maschinen- und Anlagenbau zu bestimmen, wird die Anzahl der Unternehmen, die zum Befragungszeitpunkt im Prozess der Antragstellung waren oder eine Antragstellung geplant hatten, sowie die Anzahl der forschenden Unternehmen, die keine Antragstellung planen, hochgerechnet.² Demnach waren Anfang Oktober 2021 hochgerechnet ca.

² Für die Hochrechnung werden die antwortenden Unternehmen nach ihrer Größe (bis 49 Beschäftigte, 50 bis 249 Beschäftigte, 250 oder mehr Beschäftigte) und nach der Höhe ihrer FuE-Aufwendungen (in Mio. €: weniger als 0,2, 0,2 bis <0,5, 0,5 bis <1, 1 bis <2, 2 bis <4, 4 bis <10, 10 bis <20, 20 oder mehr) in Schichten unterteilt. Unternehmen ohne FuE-Aufwendungen bleiben dabei unberücksichtigt, da sie im Rahmen der FZul nicht förderfähig sind (solche finden sich nur in der Gruppe der Unternehmen, die keine Antragstellung geplant haben). Außerdem werden Unternehmen ohne kontinuierliche FuE sowie Unternehmen mit sehr geringen FuE-Aufwendungen (weniger als 40 T€ an förderfähigen FuE-Aufwendungen pro Jahr) nicht berücksichtigt. Unternehmen ohne kontinuierliche FuE betreiben FuE

200 Unternehmen des deutschen Maschinen- und Anlagenbaus im Prozess der Antragstellung, weitere ca. 600 planen eine Antragstellung. Gleichzeitig gibt es laut Hochrechnung der Innovationserhebung des ZEW insgesamt etwa 3.400 Maschinenbauunternehmen in Deutschland, die für eine Antragstellung zur Forschungszulage in Frage kommen. Dies ist etwa jedes zweite Maschinenbauunternehmen mit FuE-Aktivitäten.³ Damit planen zum Zeitpunkt Anfang Oktober 2021 ca. 2.150 potenzielle Antragsteller im deutschen Maschinenbau, keinen Antrag zur Forschungszulage zu stellen. Dies sind 60 % aller Unternehmen, die für eine Antragstellung in Frage kommen. Umgelegt auf alle Maschinenbauunternehmen (ca. 10.700 Unternehmen mit 5 oder mehr Beschäftigten laut Unternehmensregister des Statistischen Bundesamts) machen die Unternehmen, die auf eine Antragstellung verzichten, ca. 20 % aus.

häufig nicht in Projektform, was die Darstellung von konkreten FuE-Vorhaben im Rahmen der Antragstellung bei der BSFZ erschwert. Unternehmen mit weniger als 40 T€ an förderfähigen FuE-Aufwendungen pro Jahr können eine Forschungszulage von maximal 10 T€ erhalten. Dieser Betrag dürfte im Bereich der Kosten liegen, die die Antragstellung bei der BSFZ und beim Finanzamt auf Seiten des Unternehmens verursacht (schätzungsweise 10 Arbeitstage einer hoch qualifizierten Person). Wenn der maximal erzielbare Förderbetrag nicht über den Kosten liegt, macht eine Antragstellung aus Sicht des Unternehmens keinen Sinn. Das als realistisch anzusehende Potenzial liegt also nicht bei jenen insgesamt ca. 6.650 Maschinenbauunternehmen in Deutschland mit FuE-Aufwendungen, sondern beläuft sich auf ca. 3.400 Unternehmen. Auf Basis des Mannheimer Innovationspanels des ZEW wird (für das Referenzjahr 2019) die Gesamtzahl der Unternehmen in jeder Schicht (Beschäftigungsgrößenklasse sowie Größenklassen nach der Höhe der FuE-Aufwendungen) ermittelt. Der Hochrechnungsfaktor je Schicht gibt das Verhältnis zwischen der Gesamtzahl der Unternehmen und der Anzahl der teilnehmenden Unternehmen an. Die Anzahl der teilnehmenden Unternehmen wird mit diesem Hochrechnungsfaktor gewichtet und für jede der vier Gruppen aufsummiert.

³ Die Maschinenbauunternehmen mit FuE-Aktivitäten, die für eine Antragstellung vermutlich nicht in Frage kommen, setzen sich aus ca. 2.300 Unternehmen mit gelegentlichen FuE-Aktivitäten und ca. 1.000 Unternehmen mit kontinuierlichen FuE-Aktivitäten, aber jährlichen förderfähigen FuE-Aufwendungen von weniger als 40 T€ zusammen.

Tabelle 3: Hochgerechnete Anzahl der Unternehmen im deutschen Maschinen- und Anlagenbau nach der Phase im Antragsprozess

	bis 49 Be- schäf- tigte	50 bis 249 Be- schäf- tigte	250 oder mehr Be- schäf- tigte	Gesamt	<i>Anteil in % al- ler Un- terneh- men</i>
Anzahl Unternehmen, die bis Anfang Oktober 2021 bereits einen Antrag bei der BSFZ gestellt haben (lt. Statistik der BSFZ)	164	154	150	468	4
Anzahl Unternehmen, die Anfang Oktober 2021 im Prozess der Antragstellung bei der BSFZ waren	50	100	50	ca. 200	1
Anzahl Unternehmen, die Anfang Oktober 2021 eine Antragstellung bei der BSFZ planten	250	250	100	ca. 600	6
Anzahl Unternehmen mit FuE-Aufwendungen, die Anfang Oktober 2021 keine Antragstellung bei der BSFZ planten	1.200	600	350	ca. 2.150	20
Anzahl Unternehmen, die für eine Antragstellung zur Forschungszulage in Frage kommen	1.650	1.100	650	ca. 3.400	31
<i>Anzahl Unternehmen mit FuE-Aktivitäten insgesamt</i>	<i>3.750</i>	<i>2.060</i>	<i>840</i>	6.650	62
<i>Anzahl Unternehmen^{a)} insgesamt</i>	<i>7.250</i>	<i>2.580</i>	<i>870</i>	10.700	100

a) Unternehmen mit 5 oder mehr Beschäftigten laut Unternehmensregister des Statistischen Bundesamts

Angaben hochgerechnet auf alle Unternehmen des Maschinen- und Anlagenbaus, die aufgrund des Umfangs und Art ihrer FuE-Aktivitäten für eine Antragstellung zur Forschungszulage in Frage kommen.

Quelle: VDMA, Befragung zur Nutzung der Forschungszulage im Maschinenbau; ZEW, Mannheimer Innovationspanel; BMBF, Monitoringdaten zur BSFZ. - Berechnungen des ZEW.

4 Gründe für den Verzicht auf eine Antragstellung

Von den Befragungsteilnehmern, die keine Antragstellung planen, weisen 27 % keine FuE-Aufwendungen im Jahr 2020 auf und sind daher aktuell im Rahmen

der Forschungszulage nicht förderfähig. Von den Unternehmen mit FuE-Aufwendungen gaben 40 % an, dass sie unsicher sind, ob ihre FuE-Aufwendungen förderfähig sind. 39 % war die Forschungszulage nicht bekannt. Jeweils rund ein Drittel nahm von einer Antragstellung Abstand, weil ein Missverhältnis zwischen Aufwand und Ertrag gesehen wurde, weil Informationen zur Förderung fehlten bzw. weil keine ausreichenden personellen Ressourcen für das Antragsstellen vorhanden waren.

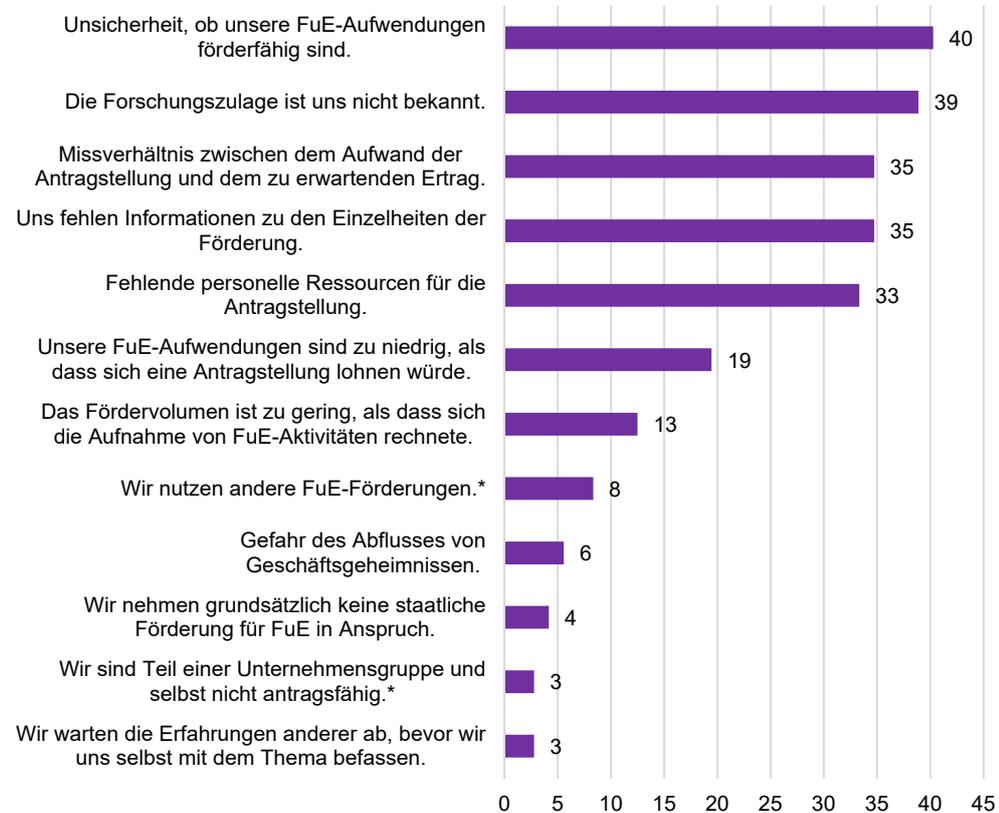
Fast drei Viertel der Unternehmen, die angaben, dass die Forschungszulage nicht bekannt sei, nannten auch andere Verzichtsründe, insbesondere fehlende Informationen, Unsicherheit über die Förderfähigkeit von FuE-Aufwendungen sowie fehlende personelle Ressourcen.

19 % gaben als Verzichtsrund an, dass die FuE-Aufwendungen des Unternehmens zu niedrig seien. Von diesen Unternehmen wiesen 46 % im Jahr 2020 FuE-Aufwendungen zwischen 100 T€ und 1 Mio. € auf, d.h. für diese Unternehmen lohnt sich eine Antragstellung jedenfalls. Weitere 18 % wiesen FuE-Aufwendungen von unter 100 T€ auf, 32 % machten keine Angaben zur Höhe ihrer FuE-Aufwendungen.

13 % nannten als Verzichtsrund ein zu geringes Fördervolumen, so dass sich die Antragstellung nicht rechne. Von diesen Unternehmen weist allerdings fast jedes zweite FuE-Aufwendungen im Jahr 2020 von 500 T€ oder mehr auf, was einem Potenzial von mehr als 100 T€ an Fördervolumen aus der Forschungszulage entspricht. Für diese Unternehmen sollte sich eine Antragstellung ebenfalls lohnen. Möglicherweise wird von diesen Unternehmen der Aufwand für die Antragstellung höher eingeschätzt, als er tatsächlich ist. Ein kleiner Teil der Unternehmen (8 %) gab an, dass ihre FuE-Aktivitäten bereits über andere Förderprogramme (Projektförderungen) gefördert würden.

Somit sind fehlende Informationen, Unsicherheiten über die Förderfähigkeit sowie ein als sehr hoch eingeschätzter Antragsaufwand die wesentlichen Gründe, warum viele FuE betreibende Unternehmen bislang keinen Antrag zur Forschungszulage gestellt haben. Diese Verzichtsründe stehen im Zusammenhang mit der Neuartigkeit des Instruments. Es ist zu erwarten, dass die Bedeutung dieser Verzichtsründe abnehmen wird, je mehr Informationen den Unternehmen über die konkrete Umsetzung des Instruments bekannt werden und je mehr Erfahrung von erfolgreichen Antragstellern vorliegen.

Abbildung 1: Gründe von FuE betreibenden Unternehmen, auf eine Antragsstellung bei der BSFZ zu verzichten



Anteil an allen Unternehmen, die auf eine Antragsstellung bei der BSFZ verzichten.

Mehrfachnennungen möglich

* Aussagen, die aus Angaben in einem Textfeld zu sonstigen Gründen zusammengefasst wurden.

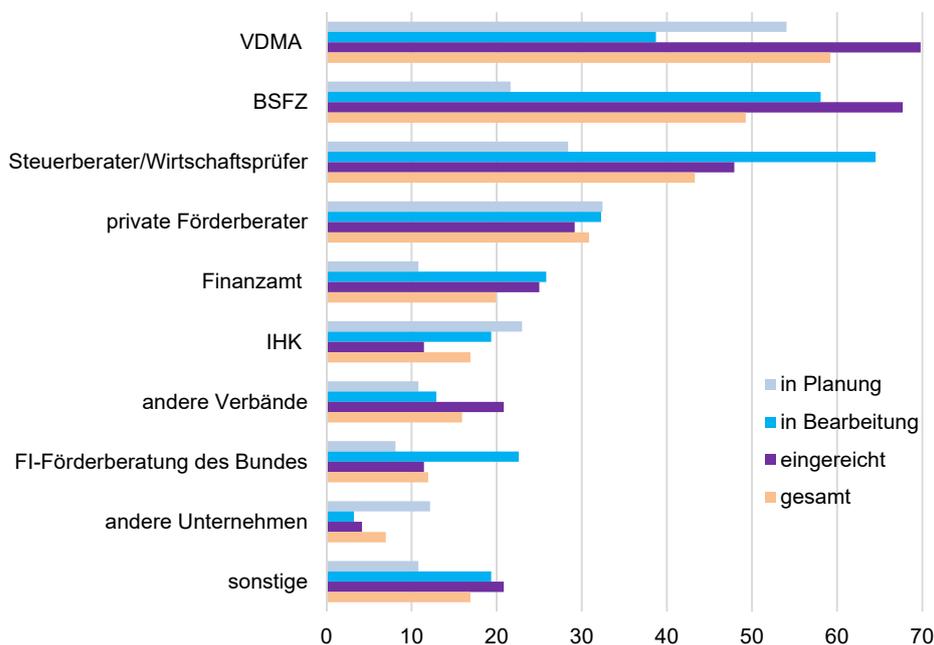
Quelle: VDMA, Befragung zur Nutzung der Forschungszulage im Maschinenbau.

5 Informationen zur Forschungszulage

Alle befragten Unternehmen, die sich in der Antragsplanung oder Antragserstellung befinden oder bereits einen Antrag eingereicht haben, haben sich zum Verfahren und zu den Anforderungen an den Antrag bei anderen Stellen informiert. Am häufigsten wurden Informationen zur Forschungszulage beim VDMA eingeholt (59 %), gefolgt von der BSFZ (49 %), Steuerberatern/Wirtschaftsprüfern (43 %) und privaten Förderberatern (31 %). Finanzämter wurden von jedem fünften Unternehmen als Informationsquelle genutzt. Die Förderberatung des Bundes zu Forschung und Innovation, als Ansprechpunkt für förderinteressierte

KMU eingerichtet, wurde nur von relativ wenigen Unternehmen (12 %) als Informationsquelle genutzt. Allerdings sieht die Förderberatung selbst sich nicht als Beratungsstelle zur Forschungszulage, sondern nur zur direkten Förderung von FuE-Projekten. Gleichwohl wäre es zielführend, wenn Unternehmen, die diese Einrichtung kontaktieren, auch über die Forschungszulage professionell informiert werden könnten.

Abbildung 2: Nutzung von Informationsquellen zur Antragstellung, nach der Phase im Antragsprozess



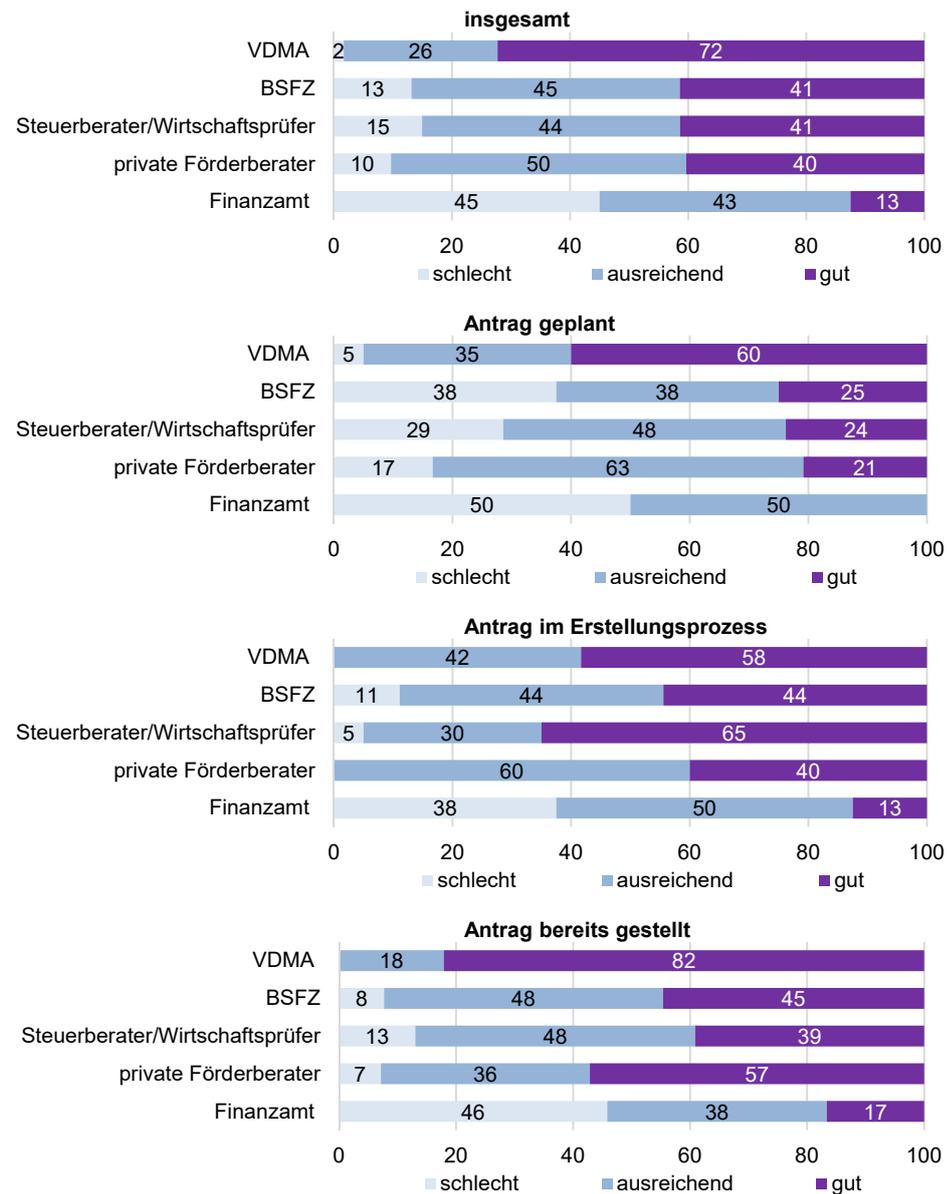
Anteil an allen Unternehmen in der jeweiligen Phase im Antragsprozess in %.

Quelle: VDMA, Befragung zur Nutzung der Forschungszulage im Maschinenbau.

Unternehmen, die erst in der Antragsplanung sind, haben besonders häufig auf den VDMA und private Förderberater zurückgegriffen und relativ selten bei der BSFZ Informationen eingeholt. Außerdem spielt die IHK für diese Gruppe eine etwas größere Rolle. Dies unterstreicht die wichtige Rolle von allgemeinen Anlaufstellen der Unternehmen, um Basisauskünfte zu dem neuen Instrument zu erhalten. Unternehmen, die in der Antragsbearbeitung sind, haben besonders häufig Informationen von Steuerberatern/Wirtschaftsprüfern und der BSFZ genutzt. Die Unternehmen, die bereits Anträge bei der BSFZ eingereicht haben, gaben am häufigsten den VDMA als Informationsquelle an. Unter den sonstigen

Informationsquellen wurden insbesondere Internet-Recherchen, Bundesministerien sowie allgemeine Literatur genannt.

Abbildung 3: Nützlichkeit der Informationen zur Forschungszulage nach Informationsquelle und Phase im Antragsprozess



Anteil an allen Unternehmen in der jeweiligen Phase im Antragsprozess, die die jeweilige Informationsquelle genutzt haben, mit in %.

Quelle: VDMA, Befragung zur Nutzung der Forschungszulage im Maschinenbau.

Von den fünf am häufigsten genutzten Informationsquellen werden die vom VDMA bereitgestellten Informationen deutlich als am nützlichsten von den Unternehmen bewertet (72 % gut, 26 % ausreichend). Die Informationen von BSFZ, Steuerberatern/Wirtschaftsprüfern und privaten Förderberatern werden von rund 40 % als gut eingestuft. Am schlechtesten wird die von Finanzämtern bereitgestellte Information bewertet.

Unternehmen, die bereits einen Antrag gestellt haben, beurteilen die Nützlichkeit der Information besser als noch weniger mit dem Verfahren vertraute Unternehmen. Dies deutet auf Lerneffekte hin, d.h. mit der intensiveren Befassung mit dem Thema können die angebotenen Informationen effektiver genutzt werden.

Besonders nützlich werden die vom VDMA bereitgestellten Informationen von den Unternehmen mit bereits eingereichten Anträgen gesehen. Wenngleich man eine mögliche positive Verzerrung der Antworten zur Informationsquelle VDMA aufgrund der Tatsache in Rechnung stellen kann, dass die Befragung vom VDMA durchgeführt wurde, zeigt das Ergebnis vor allem die Bedeutung von branchenspezifischen Informationen. Die allgemeinen Informationen, die von der BSFZ typischerweise angeboten werden, genügen dem Informationsbedarf vieler Unternehmen nicht. Dies betrifft vor allem Unternehmen, die den Einstieg in das neue Instrument suchen.

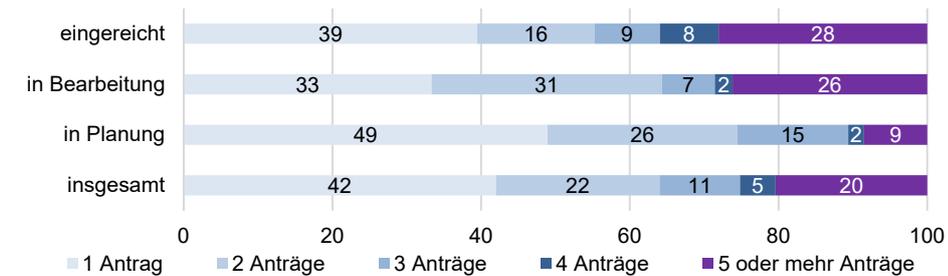
6 Erfahrungen mit der Bescheinigungsstelle

Von den befragten Unternehmen des Maschinenbaus sind bis Ende September 2021 zumindest 307 Anträge zur Forschungszulage eingereicht worden.⁴ Zu diesem Zeitpunkt waren laut BSFZ 665 Anträge aus dem Maschinen- und Anlagenbau eingegangen, d.h. die befragten Unternehmen repräsentieren ca. die Hälfte der bisher aus dem Maschinen- und Anlagenbau gestellten Anträge. Weitere zumindest 108 Anträge befanden sich Ende September 2021 in Bearbeitung. Die

⁴ Die Anzahl dürfte tatsächlich ein wenig höher liegen, da zu 32 Unternehmen nur bekannt ist, dass sie 5 oder mehr Anträge eingereicht haben. Der angegebene Wert von 307 Anträgen ergibt sich für den Fall, dass jedes dieser acht Unternehmen fünf Anträge eingereicht hat.

Unternehmen, die Ende September 2021 eine Einreichung planten, meldeten zumindest 184 geplante Anträge.

Abbildung 4: Verteilung der Unternehmen nach der Anzahl der Anträge zur Forschungszulage (Zeitpunkt Ende September 2021), nach der Phase im Antragsprozess

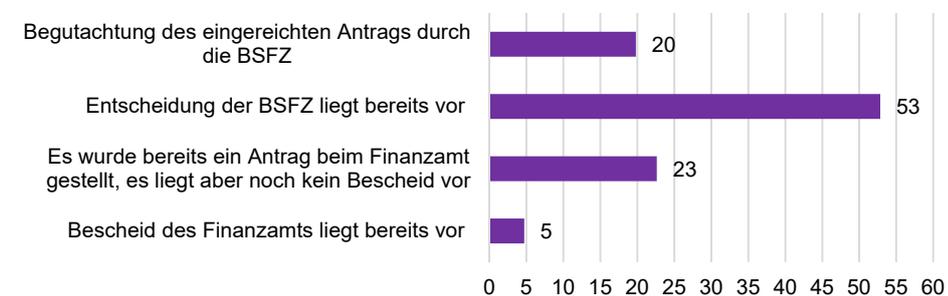


Anteil an allen Unternehmen in der jeweiligen Phase im Antragsprozess in %.

Quelle: VDMA, Befragung zur Nutzung der Forschungszulage im Maschinenbau.

Von den Unternehmen, die einen Antrag bei der Bescheinigungsstelle eingereicht haben, haben 80 % bereits eine Entscheidung durch die Bescheinigungsstelle erhalten, bei 20 % befand sich der Antrag zum Zeitpunkt Ende September 2021 in der Begutachtung. Von den Unternehmen mit bereits entschiedenen Anträgen hat rund ein Drittel bereits einen Antrag beim Finanzamt gestellt. Nur ein kleiner Teil (etwa jedes sechste) hat vom Finanzamt bereits einen Bescheid erhalten, was daran liegt, dass das Portal für Einreichungen erst spät freigeschalten wurde. Dies entspricht 5 % aller Unternehmen, die einen Antrag bei der BSFZ eingereicht hatten, und etwas mehr als 1 % aller befragten Unternehmen.

Abbildung 5: Status des Antrags bei der BSFZ (Zeitpunkt Ende September 2021)

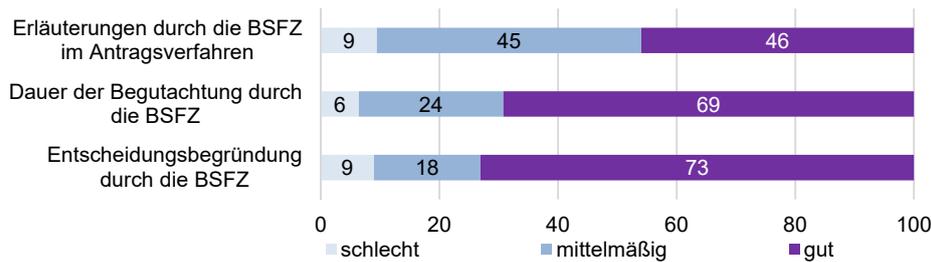


Anteil an allen Unternehmen mit eingereichten Anträgen zur Forschungszulage in %.

Quelle: VDMA, Befragung zur Nutzung der Forschungszulage im Maschinenbau.

Die Unternehmen, die bereits einen Antrag bei der BSFZ eingereicht haben, bewerten die Dauer der Begutachtung durch die BSFZ sowie die Entscheidungsbegründung überwiegend als gut (69 bzw. 73 %). Weniger zufrieden sind die Antragsteller mit den Erläuterungen durch die BSFZ im Antragsverfahren. 46 % fanden diese gut, 45 % mittelmäßig und 9 % schlecht.

Abbildung 6: Bewertung der Bearbeitung des Antrags durch die Bescheinigungsstelle

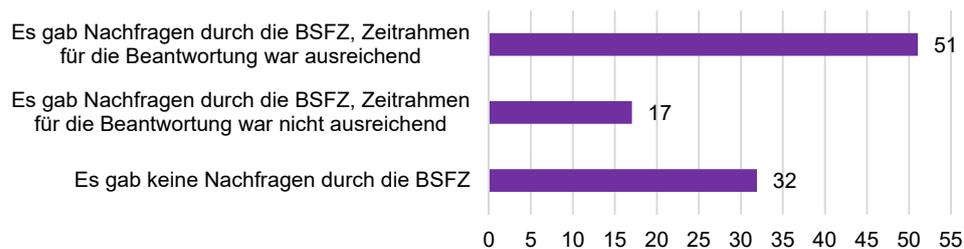


Anteil an allen Unternehmen mit eingereichten Anträgen zur Forschungszulage in %.

Quelle: VDMA, Befragung zur Nutzung der Forschungszulage im Maschinenbau.

Bei mehr als zwei Drittel der Unternehmen (68 %), die einen Antrag bei der BSFZ eingereicht haben, kam es zu Nachfragen durch die Bescheinigungsstelle. Dieser hohe Anteilswert zeigt, dass das Antragsverfahren noch nicht optimal eingerichtet ist. Drei Viertel der Unternehmen, bei denen die Bescheinigungsstelle nachgefragt hat, fanden den Zeitrahmen für die Beantwortung als ausreichend.

Abbildung 7: Verteilung der Unternehmen mit BSFZ-Anträgen nach Nachfragen durch die BSFZ



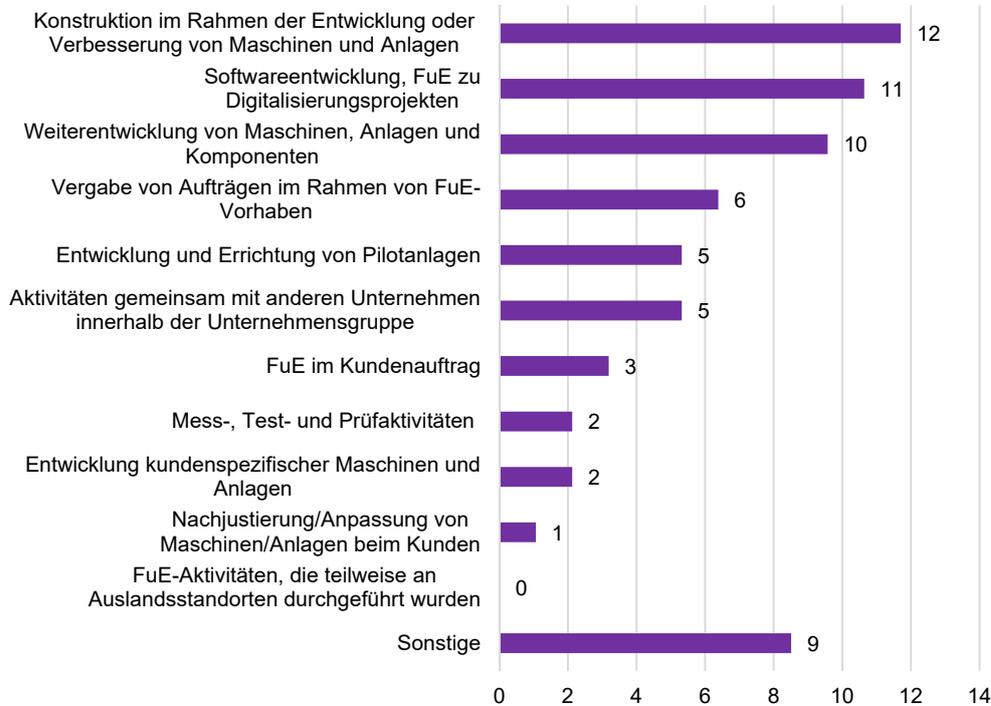
Anteil an allen Unternehmen mit eingereichten Anträgen zur Forschungszulage in %.

Quelle: VDMA, Befragung zur Nutzung der Forschungszulage im Maschinenbau.

Die Nachfragen betrafen dabei unterschiedliche Aspekte der FuE-Vorhaben. Bezogen auf alle Unternehmen, die Anträge eingereicht haben, verteilen sich die Nachfragen auf folgende Themenfelder:

- Bei 12 % der Unternehmen ging es um Konstruktionstätigkeiten im Rahmen der Entwicklung oder Verbesserung von Maschinen und Anlagen.
- In 11 % der Unternehmen mit eingereichten Anträgen kam es zu Nachfragen zum Thema Softwareentwicklung und FuE zu Digitalisierungsprojekten.
- Bei 10 % wurde in Bezug auf die Weiterentwicklung von Maschinen, Anlagen und Komponenten nachgefragt.
- 6 % der Unternehmen mit eingereichten Anträgen hatten Nachfragen zur Vergabe von Aufträgen im Rahmen von FuE-Vorhaben zu beantworten.
- Jeweils 5 % der Unternehmen hatten Nachfragen zu den Themen Pilotanlagen sowie Aktivitäten innerhalb der Unternehmensgruppe.
- In wenigen Fällen betrafen die Nachfragen die Themen FuE im Kundenauftrag, Mess-/Test-/Prüfaktivitäten, kundenspezifische Entwicklungen sowie Nachjustierung und Anpassung von Maschinen und Anlagen nach der Inbetriebnahme beim Kunden.
- Sonstige Nachfragen betrafen insbesondere Details zum Stand der Technik sowie zur Nachvollziehbarkeit der gemachten Angaben zum FuE-Vorhaben.

Abbildung 8: Nachfragen durch die BSFZ in Bezug auf die Definition von FuE-Aktivitäten und die Abgrenzung von förderfähigen FuE-Aufwendungen



Anteil an allen Unternehmen mit eingereichten Anträgen zur Forschungszulage in %.

Quelle: VDMA, Befragung zur Nutzung der Forschungszulage im Maschinenbau.

Diese Nachfragen stehen größtenteils im Zusammenhang mit Besonderheiten von FuE-Aktivitäten im Maschinen- und Anlagenbau, die auch im Frascati-Manual der OECD als Grenzfälle angeführt sind. So zählen Konstruktionstätigkeiten nur dann als FuE, wenn sie sich auf Prototypen beziehen, die auf neue oder verbesserte Maschinen abzielen. Softwareentwicklung zählt nur dann als FuE, wenn das Ziel in der systematischen Beseitigung einer wissenschaftlichen oder technologischen Ungewissheit besteht und der Abschluss der Softwareentwicklung einen wissenschaftlichen oder technischen Fortschritt darstellt.⁵ Auch die Weiterentwicklung von Maschinen, Anlagen und Komponenten zählt nur dann

⁵ Vgl. für eine ausführliche Diskussion des FuE-Begriffs im Frascati-Manual aus Sicht des Maschinen- und Anlagenbaus: Licht, G., B. Peters, C. Rammer, S. Kinkel (2020): Definition von FuE im Maschinenbau vor dem Hintergrund einer Forschungsförderung. Studie im Auftrag des VDMA. Mannheim und Karlsruhe: ZEW und ILIN.

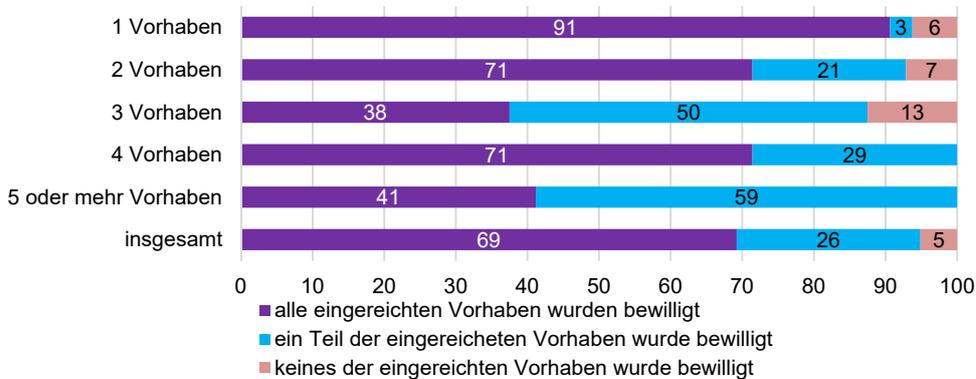
als FuE nach Frascati, wenn dazu neues Wissens erarbeitet und technologische Unsicherheit überwunden wird.

7 Bewertung der Anträge durch die Bescheinigungsstelle

Die Antragstellung bei der Bescheinigungsstelle erfolgt für einzelne FuE-Vorhaben, die begünstigt werden sollen. Unternehmen können in einem Antrag mehrere FuE-Vorhaben einreichen. Die Bescheinigungsstelle prüft die einzelnen FuE-Vorhaben und erstellt einen Bescheid. Bei der Beantragung mehrerer FuE-Vorhaben können einzelne Vorhaben positiv und andere negativ beschieden werden.

Von den Unternehmen, die von der BSFZ bereits einen Bescheid erhalten haben, berichten 69 %, dass alle beantragten Vorhaben positiv beschieden wurden. Bei 26 % kam es teilweise zu positiven, teilweise zu negativen Bescheiden. 5 % der Unternehmen erhielten negative Bescheide zu allen eingereichten FuE-Vorhaben. Dies betraf nicht nur Unternehmen, die nur einen einzigen Antrag eingereicht hatten, sondern jeweils auch ein Unternehmen mit 2 bzw. 3 Anträgen. Die Verteilung weicht ab von den Zahlen der Bescheinigungsstelle, die 79 % durchwegs positiv beschiedene Anträge und 17 % ausschließlich negativ beschiedene ausweist (vgl. Tabelle 2). Diese Abweichung liegt zum einen am Stichprobencharakter der Befragungszahlen. Zum anderen dürfte ein unterschiedliches Verständnis darüber vorliegen, wann eine teilweise Bewilligung vorliegt.

Abbildung 9: Unternehmen nach der Bewilligung von eingereichten FuE-Vorhaben durch die BSFZ, nach der Anzahl der eingereichten Vorhaben

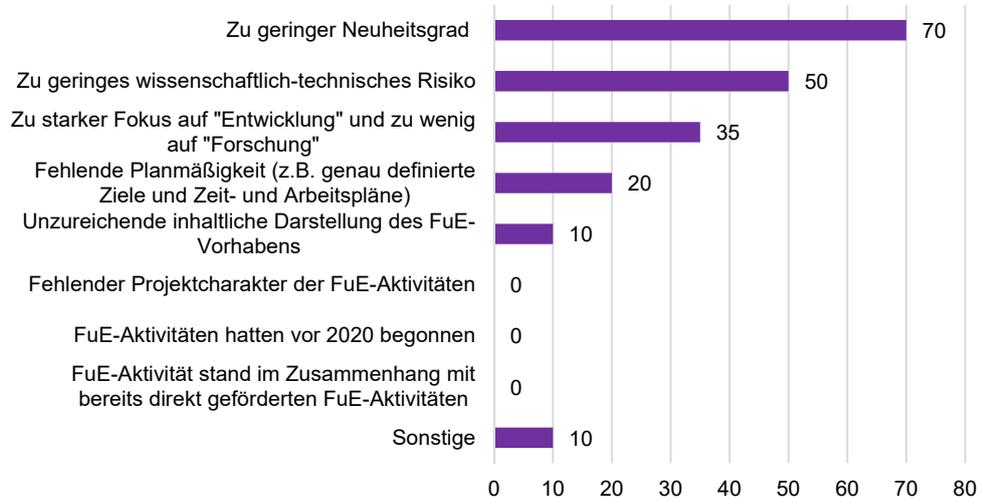


Anteil an allen Unternehmen mit eingereichten Anträgen zur Forschungszulage in %.

Quelle: VDMA, Befragung zur Nutzung der Forschungszulage im Maschinenbau.

Der häufigste Grund für die Ablehnung des Antrags durch die BSFZ (Bescheid mit negativer Bewertung des FuE-Vorhabens) war ein aus Sicht der Bescheinigungsstelle zu geringer Neuheitsgrad des FuE-Vorhabens. Dies betraf 70 % der Unternehmen mit negativ beschiedenen FuE-Vorhaben. Dahinter können FuE-Vorhaben stehen, die auf inkrementelle Weiterentwicklungen und Verbesserungen produktionstechnischer Lösungen abzielen. Bei 50 % der Unternehmen hat die BSFZ ein zu geringes wissenschaftlich-technisches Risiko gesehen. Bei 35 % spielte ein zu starker Fokus auf Entwicklungstätigkeiten gegenüber Forschungstätigkeit für die Ablehnung eine Rolle. Eine fehlende Planmäßigkeit des FuE-Vorhabens sowie eine unzureichende inhaltliche Darstellung des FuE-Vorhabens waren nur in wenigen Fällen ausschlaggebend für einen negativen Bescheid. Gar keine Rolle spielten die Aspekte eines fehlender Projektcharakters der FuE-Aktivitäten, ein Beginn von FuE-Aktivitäten vor dem Jahr 2020 sowie von FuE-Aktivitäten, die im Zusammenhang mit Aktivitäten standen, die bereits direkt im Rahmen der FuE-Projektförderung gefördert worden waren.

Abbildung 10: Gründe für die Ablehnung des Antrags durch die Bescheinigungsstelle



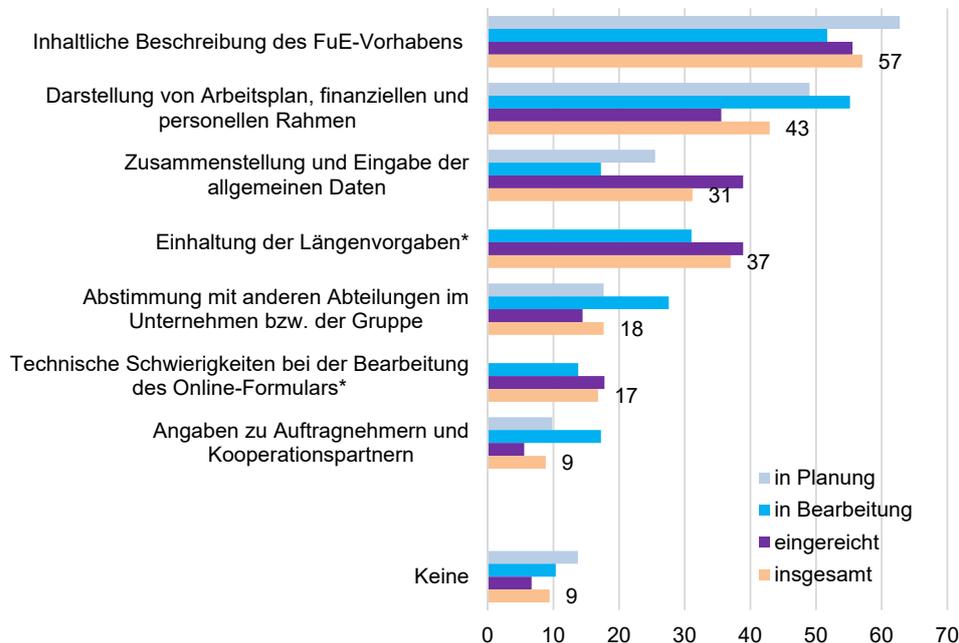
Anteil an allen Unternehmen mit negativ beschiedenen Anträgen zur Forschungszulage in %.
Quelle: VDMA, Befragung zur Nutzung der Forschungszulage im Maschinenbau.

Rund jedes fünfte Unternehmen mit abgelehnten Anträgen legte bei der Bescheinigungsstelle Widerspruch ein. Dies betraf in absoluten Zahlen vier der befragten Unternehmen. Die geringe Anzahl mag an noch geringen Erfahrungswerten zum Widerspruchsverfahren und seinen Erfolgsaussichten liegen. Bei zwei dieser Unternehmen wurde dem Widerspruch stattgegeben, in einem Fall wurde dem Widerspruch nicht stattgegeben und in einem Fall stand die Entscheidung zum Befragungszeitpunkt noch aus.

8 Herausforderungen bei der Antragstellung

Die größten Herausforderungen bei der Antragstellung bei der BSFZ waren aus Sicht der Unternehmen die inhaltliche Beschreibung des FuE-Vorhabens (57 %) sowie die Darstellung des Arbeitsplans und des finanziellen und personellen Rahmens des FuE-Vorhabens (43 %). Während die inhaltliche Vorhabenbeschreibung insbesondere für die Unternehmen, die in der Planungsphase zur Antragstellung sind, eine große Herausforderung darstellt, ist das Thema Arbeitsplan und Ressourcen für die Unternehmen, die zum Befragungszeitpunkt im Prozess der Antragsstellung waren, besonders häufig eine große Herausforderung.

Abbildung 11: Größte Herausforderungen bei der Erstellung des Antrags an die Bescheinigungsstelle, nach der Phase im Antragsprozess



Anteil an allen Unternehmen in der jeweiligen Phase im Antragsprozess in %.

* Nicht abgefragt für Unternehmen mit geplanter Antragstellung.

Quelle: VDMA, Befragung zur Nutzung der Forschungszulage im Maschinenbau.

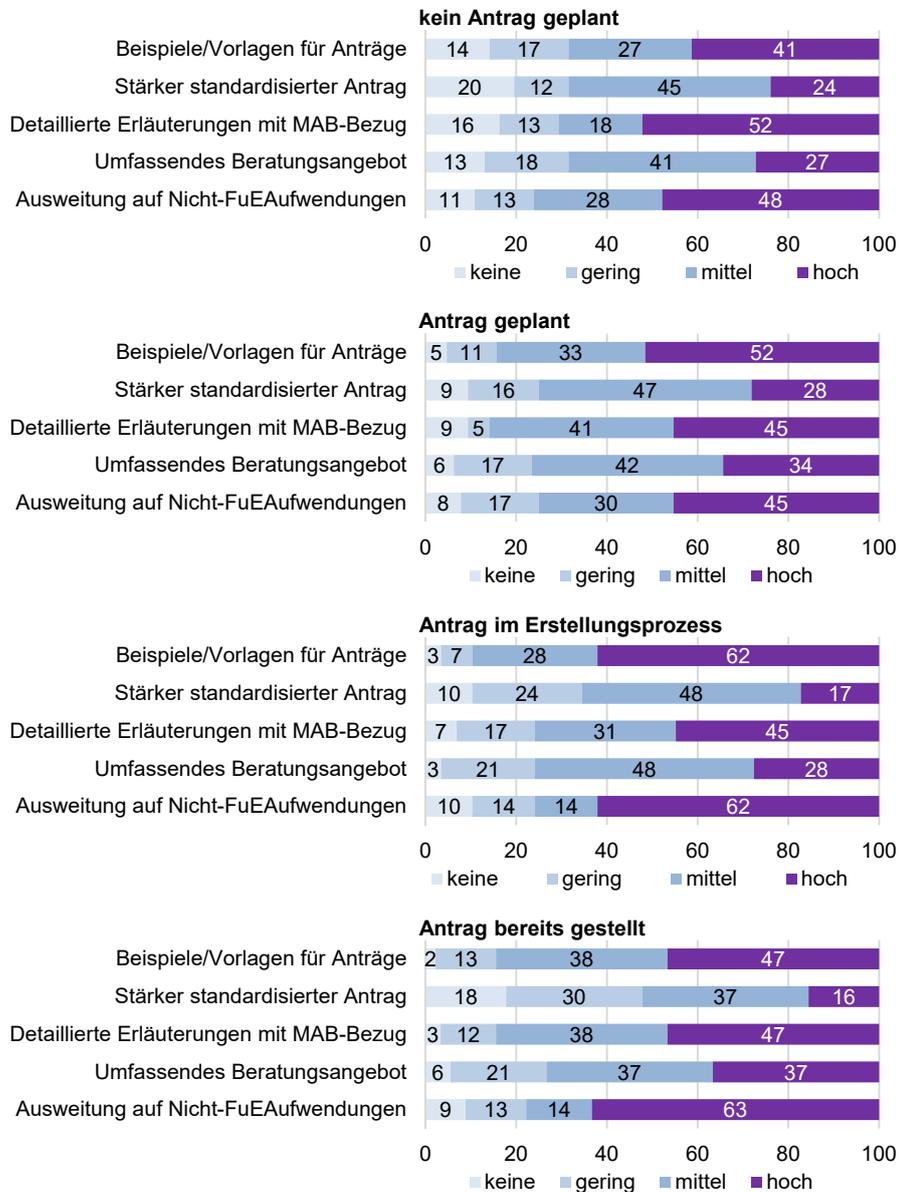
Die Zusammenstellung und Eingabe der allgemeinen Daten zum Unternehmen sowie die Einhaltung der Längenvorgaben sind in erster Linie Herausforderungen für Unternehmen, die bereits Anträge gestellt haben. Für diese Gruppe sind diese beiden Herausforderungen die zweithäufigsten (jeweils 39 %). Technische Schwierigkeiten werden ebenfalls überproportional häufig von den Unternehmen dieser Gruppe angeführt (18 %), während die Abstimmung mit anderen Abteilungen für die Unternehmen im Antragsprozess relativ häufig eine große Herausforderung darstellt (28 %). Nur 9 % der Unternehmen sahen keine besonderen Herausforderungen, wobei dieser Anteilswert unter den im Planungsstadium befindlichen Unternehmen höher ist als unter den mit eingereichten Anträgen. Dies weist insgesamt auf einen noch verbesserungswürdigen Antragsprozess hin. Gleichzeitig ist in Rechnung zu stellen, dass sich die Unternehmen bei der erstmaligen Nutzung eines Instruments erst auf die neuen Anforderungen einstellen müssen. Einige der Herausforderungen sollten in künftigen Jahren daher weniger stark zu Buche schlagen.

9 Maßnahmen, um Antragstellung attraktiver zu machen

Damit die Unternehmen auch künftig oder erstmals Anträge zur Forschungszulage stellen, sind aus Sicht der befragten Unternehmen des Maschinenbaus insbesondere an drei Stellen Maßnahmen notwendig:

- Ausweitung der Forschungszulage auf **Aufwendungen jenseits der engen FuE-Definition im Frascati-Manual** (z.B. Konstruktion, Design, Konzeptstudien), welche in der Praxis des Maschinen- und Anlagenbaus ein integraler Teil von FuE-Aktivitäten sind; dies wird besonders stark von Unternehmen gefordert, die bereits Erfahrung mit der Antragstellung haben.
- **Beispiele oder Vorlagen für Anträge** zur Forschungszulage, wobei sowohl erfolgreiche als auch nicht ausreichende Darstellungen zur inhaltlichen Beschreibung von Vorhaben nützlich sein können; dies wird insbesondere von Unternehmen, die gerade im Prozess der Antragserstellung sind oder diese konkret planen, als besonders wichtig angesehen.
- Detaillierte **Erläuterungen** zu den **förderfähigen FuE-Aufwendungen** mit Bezug zum Maschinen- und Anlagenbau; vor allem Unternehmen, die derzeit keine Antragstellung planen, würde dies den Zugang zu dem Förderinstrument erleichtern. Hier wäre ein wichtiger Ansatzpunkt, damit mehr Unternehmen die Forschungszulage nutzen.

Abbildung 12: Bedeutung von Maßnahmen, um die Antragsstellung bei der BSFZ zu attraktiver zu machen, nach der Phase im Antragsprozess



Anteil an allen Unternehmen in der jeweiligen Phase im Antragsprozess, die die Bedeutung der jeweiligen Maßnahme bewertet haben, in %.

Quelle: VDMA, Befragung zur Nutzung der Forschungszulage im Maschinenbau.

Ein noch stärker standardisiertes Antragsformular für die Forschungszulage wird nur von einer Minderheit der Unternehmen, die bereits Erfahrungen mit

dem Antragsprozess haben, als eine Maßnahme von hoher Bedeutung angesehen. Wichtiger ist demgegenüber ein umfassenderes Beratungs- und Serviceangebot zur Forschungszulage.

Die Unternehmen nannten darüber hinaus in einem **offenen Textfeld** eine Vielzahl von konkreten Maßnahmen, um die Forschungszulage attraktiver zu machen. Diese können zu folgenden Themen zusammengefasst werden:

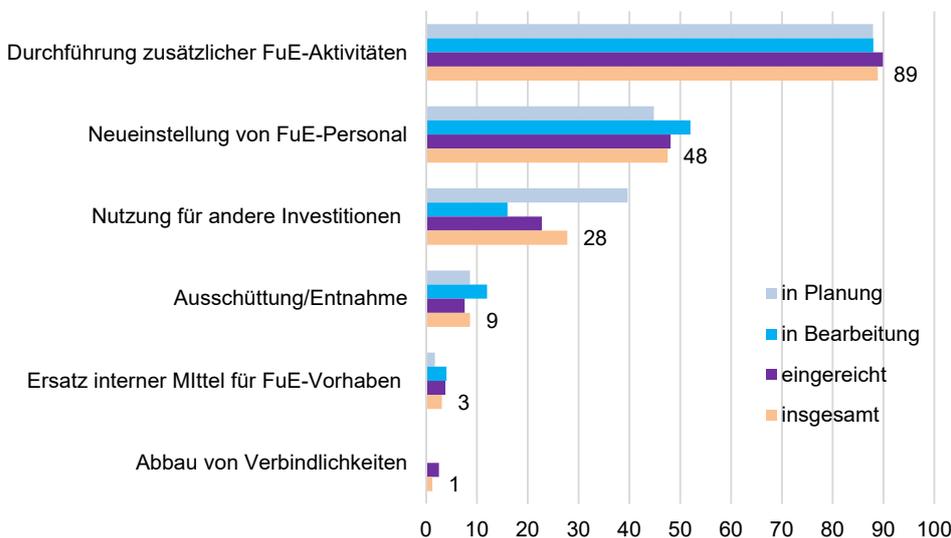
- Am häufigsten wurden **einfachere Formulare** und eine generell **weniger bürokratische Abwicklung** genannt. Dabei sind es zum einen Unternehmen, die derzeit keine Antragstellung planen, als auch Unternehmen, die bereits einen Antrag gestellt haben, die dieses Thema besonders häufig angegeben haben.
- Mehr und bessere **Informationen zur Forschungszulage** sehen vor allem die Unternehmen, die im Prozess der Antragstellung sind, als eine wichtige Maßnahme.
- Von den Unternehmen, die bereits einen Antrag gestellt haben, wurden insbesondere zwei Verbesserungsmöglichkeiten vorgebracht: die Einrichtung eines **persönlichen Ansprechpartners in der BSFZ**, der auch konkret zu inhaltlichen Fragen Rückmeldung geben kann, sowie **technische Verbesserungen** im Prozess der Antragstellung. Einige, vor allem größere Unternehmen, wünschen sich außerdem längere zulässige Textfelder zur Darstellung der Vorhaben. Außerdem werden die Eingabeanforderung zu verbundenen Unternehmen kritisiert.
- Eine konkrete **administrative Unterstützung im Antragsprozess** wäre vor allem für Unternehmen, die derzeit keine Antragstellung planen, eine wichtige Hilfe, um das Instrument zu nutzen.
- Unternehmen, die derzeit keine Antragstellung planen, wünschten sich klarere Informationen, wie sich die Forschungszulage zu **anderen FuE-Förderungen** verhält, sowie generell **attraktivere Förderbedingungen** (z.B. höheren Fördersatz).

10 Einsatz der zusätzlichen Mittel aus der Forschungszulage

Die befragten Unternehmen würden für den Fall, dass die beantragte Förderung durch die Forschungszulage bewilligt und ausbezahlt bzw. mit ihrer Steuerschuld gegenverrechnet wird, die zusätzlichen Mittel in den allermeisten Fällen (89 %) für die Durchführung zusätzlicher FuE-Aktivitäten nutzen. Weitere 4 % würden zwar keine zusätzlichen FuE-Aktivitäten durchführen, aber neues FuE-Personal einstellen. 4 % würden die zusätzlichen Mittel weder für zusätzliche FuE-Vorhaben noch für zusätzliches FuE-Personal nutzen, sondern die Mittel für die Finanzierung der beantragten FuE-Vorhaben nutzen, d.h. die Fördermittel würden interne Mittel für diese Vorhaben ersetzen. Die restlichen 3 % der Unternehmen würden die zusätzlichen Mittel für andere Investitionen nutzen.

Ein Teil der Unternehmen gab mehrere Mittelverwendungen an. 28 % der Unternehmen würden zumindest einen Teil der zusätzlichen Mittel für die Finanzierung von Investitionen außerhalb des FuE-Bereichs einsetzen. 9 % der Unternehmen würden einen Teil der zusätzlichen Mittel ausschütten bzw. zum Abbau von Verbindlichkeiten nutzen.

Abbildung 13: Voraussichtlicher Einsatz der zusätzlichen Mittel aus der Forschungszulage, nach der Phase im Antragsprozess



Anteil an allen Unternehmen in der jeweiligen Phase im Antragsprozess in %.

Quelle: VDMA, Befragung zur Nutzung der Forschungszulage im Maschinenbau.

Unternehmen, die in der Antragsplanung sind, würden häufiger die zusätzlichen Mittel (auch) für andere Investitionen einsetzen. Ansonsten unterscheidet sich der voraussichtliche Einsatz der Mittel aus der Forschungszulage nur wenig nach der Position der Unternehmen im Antragsprozess.

11 Erste Schlussfolgerungen

Es gibt noch ein beträchtliches Potenzial für eine umfassendere Nutzung der Forschungszulage durch Unternehmen des deutschen Maschinen- und Anlagenbaus. Um dieses Potenzial zu nutzen, bräuchte es insbesondere mehr Informationsarbeit zu den Möglichkeiten des neuen Förderinstruments sowie konkrete Hilfestellungen für die Unternehmen im Antrags- und Genehmigungsverfahren. Informationen sollten insbesondere zu folgenden Punkten bereitgestellt werden:

- **Abgrenzung von förderfähigen FuE-Aufwendungen** (Neuheitsgrad, wissenschaftlich-technisches Risiko, Projektcharakter).
- Anforderungen an die **Darstellung von FuE-Vorhaben** im Rahmen des BSFZ-Antrags.
- Verhältnis der Forschungszulage zu **anderen FuE-Förderungen**.

Aus Sicht der Unternehmen des Maschinenbaus sind insbesondere an drei Stellen Maßnahmen notwendig, um die Attraktivität und Effektivität der Forschungszulage als innovationspolitisches Instrument zu erhöhen:

- Anwendung eines realitätsnäheren und damit breiteren FuE-Begriffs, der **alle Aktivitäten zur Entwicklung neuer oder verbesserter Produkte oder Prozesse** einschließt, die durch ein technologisches Risiko und die Erarbeitung neuen Wissens gekennzeichnet sind (z.B. Konstruktion, experimentelles Design, Konzeptstudien). Dies ist möglich, da die AGVO einen breiteren FuE-Begriff verwendet als das Frascati-Manual, an dem sich die BSFZ orientiert.
- **Beispiele oder Vorlagen für Anträge** zur Forschungszulage, wobei sowohl erfolgreiche als auch nicht ausreichende Darstellungen zur inhaltlichen Beschreibung von Vorhaben nützlich sein können.

- Detaillierte **Erläuterungen** zu den **förderfähigen FuE-Aufwendungen** mit Bezug zum Maschinen- und Anlagenbau wie z.B. zu Konstruktion, Softwareentwicklung (inkl. embedded Software), Einzelanlagenbau oder Weiterentwicklungen von Maschinen und Anlagen.

Um mehr Unternehmen zur Forschungszulage zu bringen und die Antragstellung zu erleichtern, stehen mehrere Wege zur Auswahl:

1. Umfassendere **Hilfestellung durch die BSFZ**, z.B. durch Beispiele für nicht förderfähige FuE, einem nutzerfreundlichen Auskunftsdienst (Hotline) und individuelle Beratung (was alles derzeit nicht vorgesehen ist).
2. Fortführung der **Angebote durch den VDMA** für Mitgliedsunternehmen, einschließlich der offensiven Vermarktung des Förderinstruments im Rahmen der Verbandsaktivitäten und eines individuellen Beratungsangebots.
3. Nutzung von **Dienstleistern** (wie Steuerberater, Förderberater, IHK-Berater, Innovationsintermediäre), um branchenspezifische Unterstützung bei der Antragstellung anzubieten.

Insgesamt sollte der **administrative Aufwand** für die Antragstellung **deutlich reduziert** werden. Aus innovationspolitischer Sicht sollte eine steuerliche FuE-Förderung einen raschen und unbürokratischen Zugang zu einer "Basisförderung" von FuE-Aktivitäten bieten, die planbar ist und die Unternehmen in ihre Entscheidung einbeziehen können, in welchem Umfang sie FuE-Aktivitäten durchführen. Der derzeitige zweistufige Antragsprozess und die Notwendigkeit, bereits in Angriff genommene Vorhaben zur Bescheinigung einzureichen, leistet dies nur begrenzt. Damit wird ein großer Vorteil der steuerlichen FuE-Förderung im Vergleich zu einer Projektförderung verspielt.

Dabei ist in Rechnung zu stellen, dass am Beginn der Umsetzung einer neuen Maßnahme auf allen Seiten Lernprozesse stattfinden. Ein hoher bürokratischer Aufwand im ersten Jahr der Forschungszulage war daher kaum zu vermeiden. Allerdings sollte darauf geachtet werden, dass für alle **Folgeanträge** eines Unternehmens **nur die zusätzlichen Informationen** beizubringen sind und die einmal bereitgestellten Informationen in Form eines "**lebenden Datensatzes**" le-

diglich an den aktuellen Stand angepasst und fortgeschrieben werden brauchen. Ein solches Vorgehen ist von der BSFZ auch vorgesehen. Außerdem sollten sich die **allgemeinen Angaben** zum Unternehmen auf die für die Beurteilung des Antrags und die spätere Evaluation der Maßnahme **unbedingt notwendigen** Informationen **beschränken**.

Der strikte Fokus auf die Darstellung und Beurteilung einzelner FuE-Vorhaben sollte aufgegeben und alternativ eine **summarische Darstellung der FuE-Aktivitäten** eines Unternehmens ermöglicht werden. In den Folgejahren bräuchten nur die Veränderungen in der Ausrichtung der FuE-Aktivitäten dargestellt und von der BSFZ geprüft werden. Damit könnten sowohl bei Unternehmen wie bei der Bescheinigungsstelle erhebliche administrative Kosten eingespart werden.